Stadt Cottbus/Chóśebuz • Neumarkt 5 • 03046 Cottbus

Herrn
Georg Simonek
Vorsitzender der Fraktion AfD
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus/Chóśebuz

STADT COTTBUS
CHÓŚEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOŁTA

GESCHÄFTSBEREICH
STADTENTWICKLUNG,
MOBILITÄT UND UMWELT

18. November 2026

Ihre Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung

AN-211/26 Anfrage zur Verkehrssicherheit an Haltestellen ohne Überwege und Schulwegsicherung seit der ÖPNV-Reform vom 24. August 2026

Sehr geehrter Herr Simonek,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Fragen antworte ich Ihnen wie folgt:

1. **Welche konkreten Gefährdungs- und Sicherheitsanalysen liegen der Stadtverwaltung für Haltestellen im Cottbuser Netz vor, bei denen Fahrgäste beim Aussteigen direkt auf die Fahrbahn treten müssen?**

Es gibt zwei Straßenbahnhaltestellen, bei denen Fahrgäste beim Aussteigen direkt auf die Straße treten müssen: Hufelandstraße (nur in Richtung Sachsendorf/Knorawa) und Am Nordrand. Bei der Haltestelle Hufelandstraße ist der Fahrgastwechsel zusätzlich durch eine so genannte Lichtsignalanlagenschleuse gesichert (siehe Frage/ Antwort 2).

Die Fahrpersonale werden nach Angaben der Cottbusverkehr fortlaufend sensibilisiert, vor der Türfreigabe an den beiden Haltestellen den herannahenden rückwärtigen Verkehr zu beobachten und den Fahrgastwechsel erst zuzulassen, wenn dies gefahrlos möglich ist. Entsprechend § 1 StVO erfordert die Teilnahme am Straßenverkehr ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksicht. Dementsprechend hat der vorbeifahrende Fahrverkehr die primäre Verantwortung. Die Fahrgäste

Fachbereich Stadtentwicklung

Ansprechpartner/-in
Rico Metschke

Besucheradresse:
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus

Postadresse:
Stadt Cottbus/Chóśebuz
Neumarkt 5
03046 Cottbus

T +49 355 6124134

rico.metschke@cottbus.de

www.cottbus.de

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

Cottbus
Chóśebuz

selbst müssen natürlich ebenfalls eine angemessene Vorsicht walten lassen.

Um zusätzlich die Aufmerksamkeit aussteigender Fahrgäste zu erhöhen, kommt in den Fahrzeugen mit der Haltestellenansage an den beiden Haltestellen noch der Zusatzhinweis „Bitte Vorsicht beim Aussteigen - Ausstieg auf der Straße!“.

Bei den Bushaltestellen können die Busse immer am Fahrbahnrand/Bordsteinkante halten und dort aussteigen lassen, sodass beim Aussteigen niemand gefährdet wird. Bei den wenigen Fällen, wo der Seitenbereich nicht ausgebaut ist, ist trotzdem immer genug Platz/Auftrittsfläche (ggf. erweitertes Bankett), sodass ein sicheres Aussteigen möglich ist.

Zusätzlich ist an Stellen, wo die Verhältnisse nicht optimal sind, durch die Straßenverkehrsbehörde (SVB) ein Warnblinken angeordnet (kleines rotes Dreieck auf dem Haltestellenschild) – dort muss der/die Busfahrer/in den Warnblinker einschalten, womit sämtlicher Verkehr (auch auf der gegenüberliegenden Spur) im Umfeld Schrittgeschwindigkeit fahren muss (siehe §20 StVO). Wo das Warnblinken angeordnet wird, entscheidet die SVB, ggf. nach Rücksprache mit dem Verkehrsunternehmen.

Darüber hinaus durchlaufen alle Erstklässler die Busschule von Cottbusverkehr wo zusätzlich das sichere Aussteigen geübt und belehrt wird (insbesondere nicht vor oder hinter dem Bus über die Straße zu laufen und Überqueren der Straße erst nach Abfahrt des Busses. Cottbusverkehr hat dazu auch einen Link auf seiner Internetseite zu einem Lehrfilm, welcher beim Verkehrsverbund dazu zusammen mit den Verkehrsunternehmen erstellt worden ist.

Bekannt gewordene Gefahrenpunkte und Verkehrsunfälle werden regelmäßig in der Verkehrsunfallkommission behandelt. Im Rahmen dieser Beratungen werden die jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und das Unfallgeschehen betrachtet, mögliche Gefahrenursachen erörtert und geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit diskutiert. Sofern sich hierbei konkrete Handlungsbedarfe ergeben, werden entsprechende Lösungsmöglichkeiten geprüft und deren Umsetzung unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten sowie der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen verfolgt. Die Verkehrssicherheit im Bereich der Haltestellen wird somit im Rahmen der bestehenden Verkehrssicherheitsarbeit kontinuierlich berücksichtigt. Aktuell werden keine Haltestellen als Unfallhäufungsstellen bzw. unfallauffällige Bereiche geführt. Dies bedeutet, dass es zumindest zu keinen statistischen Besonderheiten an Haltestellen kommt.

2. **Welche spezifischen Schutzmaßnahmen sind an der Straßenbahnhaltestelle Hufelandstraße vorgesehen, um das Gefahrenpotenzial beim Überqueren der Straße ohne Fußgängerüberweg zu minimieren?**

An der Haltestelle Hufelandstraße besteht seit 1997 eine Lichtsignalschleuse (Rot/Gelb-Haltlichtanlage) welche bei Annäherung einer Straßenbahn die Fahrbahn für den nachrückenden Verkehr sperrt, damit keine Gefährdung aussteigender Fahrgäste durch

unaufmerksame Fahrzeugführer eintritt. Für den weiteren Wegeverlauf stehen den Fahrgästen die vorhandenen Lichtsignalanlagen im Bereich der Kreuzung zur Verfügung, über die die Straße sicher überquert werden kann.

Im Zuge der erforderlichen Baumaßnahmen im Bereich der Thiemstraße soll auch die Haltestelle Hufelandstraße durch die Schaffung einer Haltestelleninsel baulich angepasst werden. Damit wird die Haltestellensituation neu geordnet und ermöglicht zukünftig einen noch sichereren Fahrgastwechsel.

3. **Welches Gesamtkonzept verfolgt der Oberbürgermeister zur Absicherung von Schulwegkorridoren an allen von der Netzreform betroffenen Haltestellenbereichen?**

Unabhängig von der konkreten Liniennetzreform wird die Schulwegsicherung im Stadtgebiet kontinuierlich betrachtet und weiterentwickelt. Gemeinsam mit den jeweils zuständigen Stellen werden bestehende Situationen überprüft und im Rahmen der verfügbaren personellen und finanziellen Ressourcen Verbesserungen umgesetzt. Dies betrifft sowohl die Erreichbarkeit von Haltestellen als auch die sichere Gestaltung von Schulwegverbindungen und Straßenquerungen.

Es gibt noch kein gesondertes, ausschließlich auf die Haltestellen der Netzreform bezogenes Schulwegsicherungskonzept.

4. **Welcher Zeitplan besteht für die bauliche Nachrüstung von Zebrastreifen, Bedarfsampeln oder Mittelinseln an den im Rahmen der Netzreform als risikobehaftet identifizierten Haltepunkten?**

Eingehend muss klar formuliert werden, dass es aktuell keinen, als risikobehaftet identifizierten Haltepunkt im Rahmen der Netzreform, gibt. Darauf aufbauend gibt es auch keinen Zeitplan. Vielmehr werden erforderliche Maßnahmen bzw. Anregungen aus der Bürgerschaft bedarfsorientiert geprüft, bezüglich der räumlichen Möglichkeiten für Querungshilfen betrachtet und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen schrittweise umgesetzt.
Der Nahverkehrsplan 2026–2030 enthält keine konkreten Vorgaben oder Festlegungen zur baulichen Nachrüstung von Haltestellenbereichen mit Zebrastreifen, Bedarfsampeln oder Mittelinseln. Er definiert jedoch Kriterien, Anforderungen und Priorisierungen für den weiteren barrierefreien Ausbau der Haltestelleninfrastruktur.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Doreen Mohaupt
Bürgermeisterin und Leiterin des Geschäftsbereichs
Stadtentwicklung, Mobilität und Umwelt